

Wissenschaftsstadt Darmstadt 	Magistratsvorlage	Eingang Magistrats- geschäftsstelle:	
Dezernat VI Amt: Straßenverkehrsamt		an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistrats- beschlussfassung:
Vorlage-Nr. 2006/0060 Magistratsbeschluss-Nr.		an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fas- sung Fachausschuss	Dezernat II ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:		Internet ☐ ja ☐ nein Tagesordnung ☐ I ☐ II	

**Betreff: Beschilderung überregionaler Radwegerouten im Stadtgebiet Darmstadt
 - Mehrkostenaufwand für die Fertigstellung der Maßnahme -**

Vorlage vom: 10.01.06

Beschlussvorschlag:

1. Der Fertigstellung der wegweisenden Beschilderung überregionaler Hauptradwegerouten mit einem Mehrkostenaufwand von 30.000,-- Euro wird zugestimmt.
2. Die Finanzierung wird aus dem Deckungsring 43690 sichergestellt.

Anlagen:

Beschluss des Magistrats vom

Begründung:

Aufgrund der wachsenden Zahl der Radfahrer im Nahverkehrsbereich und den durch das steigende Umweltbewusstsein und alternativen Freizeitgestaltung ebenfalls wachsenden Fernradverkehr ist es erforderlich, die überregionalen Hauptradwegerouten wegweisend zur beschildern. Damit ist eine wichtige Aufwertung und Förderung des Radverkehrs verbunden.

Um eine lückenlose (und damit funktionierende) Ausweisung von Radverkehrshaupttrouten zur erreichen, ist es erforderlich, im Stadtgebiet Darmstadt eine entsprechende Beschilderung (mit Anschluss an die überregionalen Hauptradwegerouten des Landkreises Darmstadt-Dieburg) aufzustellen.

Die überregionalen Hauptradwegerouten im Landkreis Darmstadt-Dieburg sind bereits festgelegt und mit allen Städten und Gemeinden im Landkreis abgestimmt. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg hat die Radverkehrshaupttrouten, mit Einbeziehung der vorhandenen Fernradwege (FRW) Nr. 4 und 8 sowie der Radwanderwege des Odenwaldklubs, wegweisend beschildert.

Da die umliegenden Gemeinden einige Routen nachträglich beschildert haben, war es erforderlich, dass die Stadt die Fortführung dieser Routen im Stadtgebiet auch beschildert. Ebenso wurden die Hessischen Fernradwege und die nachträglich fertiggestellten Radwege im Stadtgebiet mit in die Routenbeschilderung einbezogen.

Für diese Ergänzung der wegweisenden Beschilderung sind zusätzliche Kosten in Höhe von 20.000,-- Euro angefallen, die aus den verfügbaren Mittel der Haushaltsstelle „Wegweisende Beschilderung überregionaler Radwegerouten“ gedeckt werden.

Bei der Durchführung der Arbeiten hat sich herausgestellt, dass bei der Montage der Hinweisschilder bei allen Radwegerouten zusätzliche, unvorhersehbare Arbeiten auftreten, die Mehrkosten in Höhe von insgesamt 30.000,-- Euro verursachen.

Die zusätzlichen, unvorhersehbaren Arbeiten sind:

- Lieferung und Einbau von zusätzlichen Rohrpfosten an Standorten (vorhandene Rohrpfosten, Beleuchtungsmasten) die bereits mit vorhandenen Verkehrszeichen statisch ausgelastet waren.
- Lieferung und Einbau von zusätzlichen Rohrpfosten an Standorten wo die vorgesehenen Standorte wegen Sichtbehinderung der Signalanlagen oder vorhandenen Verkehrszeichen aus Sicherheitsgründen nicht annehmbar waren.
- Änderung des geplanten Routenverlaufs aufgrund von geplanten aber noch nicht realisierten Verkehrsführung im Bereich Willy-Brandt-Platz und Mathildenplatz (Route 4).

- Beschilderung überregionaler Routen- ist mit den verfügbaren Mittel nur teilweise möglich.
Die Restfinanzierung wird über den Deckungsring 43690 sichergestellt
(Haushaltsstelle
02.6300001.960 055 - Behebung der von Baumwurzeln verursachten Straßen-
und Gehwegschäden
02.6300001.960090 - Aufstellung von Fahrradständern im Stadtgebiet
02.6300001.960091 - Ausbau von Radwegen).

Die Maßnahme erfüllt die Voraussetzungen für eine Förderung nach FAG (ca. 60 % der förderfähigen Kosten von 30.000,-- Euro).

Nach Beschluss des Magistrats ist der Zuschussgeber über die Mehrkosten zu informieren, um den Zuwendungsteil für die Mehrkosten zu sichern.

Die Maßnahme unterliegt keiner Beitragspflicht.

Darmstadt, 10.01.2006
VI-662STb906-Fr-Wg
Nst. 2836

Der Dezernent II

Der Dezernent VI

Wolfgang Glenz
Bürgermeister

Dipl.-Ing. Dieter Wenzel
Stadtrat